



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Jürgen Schaufuß

MdL

Vorsitzender der Arbeitsgruppe
'Schulische und berufliche Förderung
von ausländischen Jugendlichen'

4000 Düsseldorf, den 14. 10. 1988
Platz des Landtags 1, Postfach 11 43
Tel. (02 11) 88 40 Durchw. 8 84- 2484

An den

Vorsitzenden des
Ausschusses für Schule und
Weiterbildung
Herrn Hans Frey MdL

im Hause



An den

Vorsitzenden des
Haushalts- und Finanzausschusses
Herrn Hans Georg Weiß MdL

im Hause

Betr.: Unterricht für ausländische Schüler

Sehr geehrte Kollegen,

die von mir geleitete Arbeitsgruppe hat sich in ihrer Sitzung am 7. Oktober 1988 mit der unzureichenden Unterrichtsversorgung für ausländische Schüler auseinandergesetzt und dabei einstimmig zwei haushaltsrelevante Beschlüsse gefaßt.

Im Gegensatz zu den allgemein sinkenden Schülerzahlen ist die Anzahl der ausländischen Schüler an unseren Schulen seit 1985 jährlich um etwa 10 000 gestiegen. Daraus ergibt sich entgegen unserer Forderung nach einer Verbesserung des Unterrichtsangebots für ausländische Schüler eine erhebliche Verschlechterung. Um ein Minimalangebot an muttersprachlichen Unterricht aufrecht erhalten zu können und dem mit den Entsendeländern vereinbarten Austauschabkommen zu entsprechen, ist es zwingend erforderlich, über den bisherigen Rahmen hinaus, in den Kapiteln für Grundschulen, Hauptschulen, Gymnasien, Realschulen und Gesamtschulen für eine befristete Beschäftigung von ausländischen Lehrern jeweils 25 Stellen für Neueinstellung verfügbar zu machen.

Die Arbeitsgruppe stellt daher einstimmig den Antrag, bei den Kapiteln 05 310, 05 320, 05 330, 05 340 und 05 380 folgenden Haushaltsvermerk auszubringen:

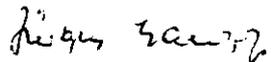
"Von den Stellen kw dürfen mit begrenzter Dauer für die Beschäftigung von Aushilfskräften ausschließlich für den Unterrichtseinsatz im Fach Muttersprache anstelle einer Pflichtfremdsprache und muttersprachlicher Ergänzungsunterricht über den bisherigen Rahmen hinaus jeweils bis zu 25 Stellen in Anspruch genommen werden."

Darüber hinaus hat die Arbeitsgruppe - ebenfalls einstimmig - vor dem Hintergrund der Feststellung, daß inzwischen etwa 45 % der ausländischen Schüler eine Realschule, ein Gymnasium und eine Gesamtschule besuchen, die Forderung erhoben, in den Schulformkapiteln 05 330 - Realschulen und 05 340 - Gymnasien, wie bereits in den Kapiteln 05 320 - Hauptschulen und 05 380 - Gesamtschulen seit Jahren gegeben, einen Stellen-

zuschlag für ausländische Schüler und Spätaussiedler in Höhe von 60 : 1 auszuweisen. Der Kultusminister wird gebeten, die entsprechende Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz vom 3. Mai 1988 in die Wege zu leiten.

Ich bitte Sie, die Anträge der Arbeitsgruppe bei der Beschlußfassung über den Haushaltsentwurf 1989 zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



(Jürgen Schaufuß)